



Beschluss PV RR 140/2013

Vorzeitige Zulassung von Windenergieanlagen im Gebiet Tarnow Ost

Beschluss:

Die Verbandsversammlung begrüßt die Initiative der Gemeinden Tarnow und Dreetz sowie der Stadt Bützow zur Verwirklichung eines beispielhaften Beteiligungsmodells beim geplanten Windpark im vorgeschlagenen Eignungsgebiet Tarnow Ost. Für den Fall, dass die Landesregierung ein Verfahren gemäß § 6 Raumordnungsgesetz und § 5 (6) Landesplanungsgesetz zur vorzeitigen Zulassung dieses Windparks durchführt, wird der Vorsitzende beauftragt, dazu im Namen des Planungsverbandes das Einvernehmen zu erteilen. Von der im ersten Entwurf vorgesehenen Einschränkung, dass im Eignungsgebiet Tarnow Ost nur Windenergieanlagen-Prototypen zugelassen werden sollten, kann insoweit abgesehen werden, wie dies zur Verwirklichung des Beteiligungsmodells erforderlich ist.

Begründung:

Mit den aktuellen Planungen zur Etablierung eines Gemeinde- und Bürgerwindparks im vorgeschlagenen Eignungsgebiet Tarnow Ost wird der im Entwurf zur Fortschreibung des RREP enthaltene Grundsatz zur finanziellen Beteiligung der Bürger und Gemeinden in beispielgebender Weise umgesetzt. Das Energieministerium beabsichtigt ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren durchzuführen, um dieses Vorhaben schon vor der Rechtsverbindlichkeit der RREP-Fortschreibung zulassen zu können. Mit diesem Beschluss wird der Vorsitzende beauftragt, gegebenenfalls im Namen des PVRR das Einvernehmen zu einer solchen Zielabweichung zu erteilen.

R. Müller) 2.12.2013